

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 134 (1855)

Artikel: Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preussen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

traurigste Bild der Zerstörung. Aller Hausrath der Einwohner, hölzerne Ackerbaugeräthe, ja sogar die Dachstühle der Häuser mußten den Russen zur Lagerfeuerung dienen; die Kornfelder wurden abgemäht und zur Fütterung der Kavalleriepferde verwendet. Auf einem Umkreise von 2 Stunden ist vor Silistria kein Baum zu sehen; die Erde ist von den Geschützgugeln aufgewühlt und mit Trümmern der verschiedenartigsten Gegenstände bedeckt. Unfern des Dorfes Kalipeto fand eine türkische Patrouille 58 Leichen in einem Wassergraben, deren Verwesungsprozeß die Lust auf eine große Strecke weit verpestete.

Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preußen.

Eine kinderlose Wittwe in Berlin besaß den sogenannten Stelzenkrug. Diesen bewohnte nur sie und ein armer Kandidat, welcher vom Elementarunterricht sich kümmerlich ernährte und von Morgen bis zum Abend außer dem Hause beschäftigt war. Eines Morgens kam die Wittwe nicht aus ihrer Schlafkammer; man öffnete daher die Thüre und fand sie todt in ihrem Bette. Sie war erdrosselt und an ihrem Halse befand sich noch der Strick. Die Justizbehörde ließ sofort den Kandidaten vorladen, um ihn zu befragen, ob er über diesen Mord nähere Auskunft geben könne, damit der Thäter ausgemittelt und verhaftet werde. Des Kandidaten Zimmer aber war verschlossen und er selbst abwesend. Nach einigen Stunden kam er in seine Wohnung zurück, wurde vor den Richter geführt und über die Mordthat vernommen. Seine Aussage unter kräftigen Bethuerungen war: „Ich kann gar keine Auskunft geben, denn ich bin in der vorigen Nacht nicht in meiner Wohnung, sondern gestern bei meinem Freunde, einem Landprediger, gewesen, habe mich verspätet, bei eingetretener Dunkelheit verirrt und die Nacht auf dem Felde zubringen müssen.“ Das Letztere konnte er nicht beweisen. Er wurde daher, des Mordes verdächtig, verhaftet und der begangenen Mordthat ganz unbedenklich beschuldigt. Er läugnete standhaft, man achtete aber darauf nicht, sondern ließ, um ihn zum Geständniß zu bringen, die Tortur an

ihm vollziehen, welche noch bei dem Regierungsantritt Friedrichs II. bei Kriminaluntersuchungen in Anwendung gebracht wurde. Schon bei dem ersten Grade der Tortur bekannte sich der Kandidat, von Schmerz überwältigt, als Mörder. Erstaunen und Schrecken bemächtigten sich aller, welche ihn, den edlen Mann, seit vielen Jahren kannten, und für seinen stillen, frommen Sinn, so wie für die liebreiche Behandlung seiner Schüler zeugen konnten. Dafür war nur Eine Stimme, er sei eines solchen Frevels durchaus unfähig. Abgeordnete wendeten sich daher an den damaligen Grosskanzler von Cocceji und machten ihn darauf aufmerksam, bloß die Schmerzen der Folter hätten von dem Manne des unbescholteten Rufes und Wandes ein falsches Geständniß erpreßt. Cocceji ließ die Akten sich vorlegen, fand, die Untersuchung sei unvollständig, und befahl eine Besichtigung der Leiche, welche man aus einem damals herrschenden Vorurtheil nicht zu berühren gewagt hatte. Da wurde der Scharfrichter in Berlin zur Besichtigung der Leiche und zu einem Gutachten über die Erdrosselung aufgefordert. Er erklärte, die Ermordete sei durch einen kunstgerechten Knoten erwürgt worden. Cocceji fragte ihn, worin der kunstgerechte Knoten bestehet. Es ist, erwiederte er, eine eigene Art, in einen Strick einen Knoten zu schürzen, wodurch der gewaltsame Tod bei denen, die uns anheimfallen, sehr erleichtert und beschleunigt wird; dieser Kunstgriff kann nur demjenigen bekannt sein, der zu unserm Metier gehört. Dies veranlaßte den Grosskanzler, nachzuforschen zu lassen, ob etwa Scharfrichter oder deren Knechte zu dieser Zeit in Berlin gewesen wären. Da wurde dann ausgemittelt, daß zwei Scharfrichtersknechte aus Spandau an dem Abende, wo in der darauf folgenden Nacht der Mord verübt worden, nach Berlin gekommen wären, und diese waren die leiblichen Brüder der Ermordeten. Sie wurden verhaftet und bekannten die That. Sie hatten ihre Schwester erdrosselt, um, als die nächsten Erben, sich jetzt schon ihres Vermögens zu bemächtigen. Der treffliche Cocceji, hocherfreut, einen Justizmord verhütet zu haben, erstattete sogleich Bericht an Friedrich II., und der Tortur wurde in den preußischen Staaten das Todesurtheil gesprochen. Der König ehrte

das Andenken Goccejis, der um die höhere Justiz sich unsterbliche Verdienste erworben hat, durch die Errichtung einer Büste, welche er auf dem Hofe des Kammergerichtes in Berlin aufstellen ließ.

Gegenseitige Offenherzigkeit.

Ein sehr rechtschaffener Mann warb um die Hand eines Mädchens, sagte aber zugleich:

„Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich außer meinem guten Einkommen kein Vermögen besitze und daß ein Onkel von mir hingerichtet wurde.“ Scherzend erwiederte sie: „Ich besitze ebenfalls kein Vermögen und habe nicht einmal ein Einkommen; und wenn auch keiner meiner Verwandten hingerichtet wurde, so habe ich dafür mehrere, die dies verdienten.“

Aus der Cholerazeit.



Schlechte Nachrichten, Herr Meier. Eben komme ich von Ihrem Freunde — er ist hinüber! Was Sie sagen! Aber sagen Sie doch, Herr Doktor, seine stete Furcht im Leben war, einmal lebendig begraben zu werden. Ist er auch wirklich todt? Tödt?! Wie können Sie daran zweifeln, wenn ich es Ihnen versichere. Ich sage Ihnen, wenn ich Einen in Behandlung gehabt, dann weiß ich auch, daß er todt ist.